

BETREUTES WOHNEN

PLUS

Dieser Informationsfolder dient ausschließlich KundenInnen als Informationsgrundlage und soll die wesentlichsten Fragen in Bezug auf diese **moderne Wohnform** klären.

Sollten sich dennoch darüber hinaus Fragen ergeben, bitte kontaktieren Sie uns und wir freuen uns, Ihnen weitere Informationen zur Verfügung stellen zu dürfen.

Wo Gemeinschaft ist,
blüht das Leben!

1. Was ist „Betreutes Wohnen PLUS“?

„Betreutes Wohnen PLUS“ ist eine **moderne, personenzentrierte Wohnform**, die über das klassische betreubare Wohnen hinausgeht. Das Konzept des „Betreuten Wohnen PLUS“ sieht vor, dass eine **altersgerechte Wohnumgebung** (barrierefreie und behindertengerechte Wohneinheiten, helle und gut ausgestattete Wohnräumlichkeiten, zentrale Lage usw.) mit einer **qualitativ hochwertigen Betreuungsleistung der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste** kombiniert wird. Dadurch können BewohnerInnen, solange es gesundheitlich und sozial möglich erscheint, in den Wohneinheiten ein selbstbestimmtes Leben führen und kommen gleichzeitig in den Genuss einer regelmäßigen Vor-Ort-Betreuung durch **sehr gut ausgebildetes Personal**. Ergänzend dazu steht durch die **ständig besetzte Notrufanlage** eine Absicherung in Not- und Bedarfsfällen zur Verfügung.

Die Kombination dieser Eckpfeiler ermöglicht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen **größtmöglicher Eigenständigkeit bei gleichzeitiger Sicherstellung der notwendigen Hilfe und Unterstützung**, wodurch die **sozialen Kontakte zu anderen MieterInnen gefördert und der altersbedingten sozialen Isolation entgegengewirkt werden kann**.

Darüber hinaus können selbstverständlich auch **weitere Betreuungsleistungen (Heimhilfe, Wundversorgung, Pflegeleistungen usw.) individuell nach Bedarf** zugebucht werden. Dadurch kann gewährleistet werden, dass eine mögliche Unterbringung in einer stationären Einrichtung (Pflegeheim) so lange wie möglich vermieden werden kann.



Beim „**Betreuten Wohnen PLUS**“ ist in der **monatlichen Mietpauschale** neben der Miete und den Betriebskosten auch ein **fixes und verbindliches Grundbetreuungspaket inkludiert**. Das Einmieten in Wohneinheiten, die für „Betreutes Wohnen PLUS“ gewidmet sind, ohne Grundbetreuungspaket ist demnach nicht möglich und kann auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt gekündigt werden. Bei Auszug aus der Wohnung erlischt auch die Grundbetreuungspauschale. Ein Eigentumserwerb an den Wohneinheiten ist nicht vorgesehen. Im Gegenzug dazu ist bei Einmietung **kein gesonderter Genossenschaftsanteil zu entrichten**.

Trotz der Kombination aus Wohnen und Betreuung besteht in der Regel zwischen dem Bewohner/der Bewohnerin jeweils ein Vertragsverhältnis mit dem Bauträger (Mietvertrag) sowie mit dem Anbieter der Betreuungsleistung (Betreuungsvertrag).



2 mögliche Wohnungstypen

2. Was umfasst das Grundbetreuungspaket?

Das obligatorische Grundbetreuungspaket umfasst gem. den geltenden Richtlinien des Landes Burgenland im Groben folgende Leistungen:

- **eine qualifizierte Betreuungskraft, die den MieterInnen als Ansprechperson und für organisatorische Belange zur Verfügung steht (gem. Richtlinien des Landes Burgenland);**
- **eine rund um die Uhr besetzte Notrufanlage;**
- **Bereitstellung und gemeinsame Nutzung eines Gemeinschaftsraumes und die Organisation von Veranstaltungen sowie von Angeboten zur körperlichen und geistigen Aktivierung.**

Zusätzlich können darüber hinaus weitere Dienstleistungen zugebucht werden, die jedoch in der Grundbetreuungspauschale nicht inkludiert sind und gesondert vom Klienten/von der Klientin zu entrichten sind. Zu diesen zählen im Wesentlichen folgende Leistungen:

- **Essen auf Rädern durch einen ortsansässigen Gastronomen, der Mittag- und Abendessen direkt in die Wohnungen anliefert;**
- **Heimhilfen für unterstützende Tätigkeiten (Reinigung, Wäsche waschen und bügeln, Zubereitung von Mahlzeiten usw.) sowie Unterstützung bei Erledigungen von Besorgungen (Arztgängen, Einkäufen, Apotheke usw.) und diversen Aktivitäten;**
- **Unterstützung bei Behördengängen;**
- **professionelle und geförderte Wundversorgung (Wundmanagement) durch diplomiertes Kranken- und Pflegepersonal (DGKP);**
- **mobile Massage, Friseurdienste und Fußpflege;**
- **Handwerkerdienste und haustechnische Betreuung.**



3. Was kostet mich das „Betreute Wohnen PLUS“ pro Monat?

Die Kosten setzen sich aus den Mietkosten (inkl. Betriebskosten) und dem obligatorischen Grundbetreuungspaket zusammen.

- Die Mietkosten sind auf Grund der individuellen Größe der Wohneinheiten von Projekt zu Projekt unterschiedlich und werden vom Bauträger vorgegeben. Diese orientieren sich jedoch an den „ortsüblichen“ **Mietpreisen**. Die **Inanspruchnahme von Wohnbeihilfe ist möglich**, muss jedoch gesondert beim Land Burgenland beantragt werden.
- Das Grundbetreuungspaket beläuft sich richtliniengemäß auf aktuell 135 EUR (inkl. Ust) und wird **einkommensabhängig** vom Land Burgenland mit bis zu **100% gefördert**. Zusätzlich können die KlientenInnen bei Bedarf die ebenfalls vom **Land geförderte mobilen Pflege- und Betreuungsdienstleistungen der Volkshilfe Burgenland** in Anspruch nehmen.



4. Wer kann das Modell des „Betreuten Wohnen PLUS“ nutzen?

Das Angebot des „**Betreuten Wohnen PLUS**“ richtet sich **vorwiegend an ältere Menschen, die grundsätzlich Hilfe und Betreuung benötigen, welche jedoch in der bisherigen Wohnsituation nur mehr eingeschränkt gewährleistet werden kann.** Darüber hinaus lässt die aktuelle häusliche Wohnsituation eine Sicherung der Bedürfnisse des Alltages nicht mehr im vollen Umfang zu. In der Regel betrifft dies ältere Menschen, die bereits in der Pflegestufe 1-3 eingestuft wurden und der Verbleib im Rahmen des „Betreuten Wohnen PLUS“ aus medizinischer und pflegerischer Sicht verantwortbar ist.

In Einzelfällen ist durch das diplomierte Personal vor Ort abzuklären, ob auch Personen ab einer Pflegestufe 4 im „Betreuten Wohnen PLUS“ untergebracht werden können. Dies ist jedoch individuell im Rahmen eines Erstgespräches zu ermitteln.

Der Einzug ins „Betreute Wohnen PLUS“ ist nicht möglich, wenn ...

- ... trotz hohem intensiven Pflegebedarfs aus pflegerischer und medizinischer Sicht eine sichere und umfassende Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Dies speziell dann, wenn der höhere Pflegebedarf durch die mobilen Pflege- und Betreuungsleistungen nicht mehr abgedeckt werden können.
- ... ein erhöhter psychiatrischer Betreuungsaufwand besteht.
- ... eine Selbst- oder Fremdgefährdung vom Bewohner ausgeht.
- ... ein Suchtproblem vorliegt bzw. die Person wegen akuter Suchtprobleme nicht allein wohnfähig ist.



5. Was beinhaltet das Betreuungspaket im Detail?

Im Detail sind im Grundbetreuungspaket zumindest folgende Leistungen inkludiert:

- **NOTRUFTELEFON:** Das 24-Stunden besetzte Notruftelefon gewährleistet schnelle Hilfe auf Knopfdruck. Ein Notruf kann sowohl an der Basisstation als auch am mobilen Notfallsender (Hals- oder Handband) abgesetzt werden. Die Notrufzentrale wird sofort über Ihren Notfall informiert und setzt eine vordefinierte Versorgungskette in Gang. Nach Eingang des Notrufes wird unmittelbar die definierte Notfall-Kontaktperson (z.B. Freundin, Verwandter usw.) kontaktiert bzw. die Erstversorgung durch die Rettungskräfte initiiert.



- **ANSPRECHPERSON:** Das Betreuungspersonal, bei dem es sich um geschultes und gut ausgebildetes Fachpersonal handelt, steht den BewohnerInnen mindestens vier Stunden pro Monat und pro BewohnerIn zur Verfügung, wobei davon die Ansprechperson zumindest drei Stunden direkt vor Ort sein muss. Die Aufgabenbereiche der Ansprechperson umfassen innerhalb des Grundbetreuungspaketes folgende Leistungen:
 - > Information, Beratung und Unterstützung bei organisatorischen Angelegenheiten: Organisation und Vermittlung der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege, Pflegehilfe, Heimhilfe, Essen auf Rädern, ...), Mithilfe bei der Beschaffung von Heilbehelfen, Organisation von ärztlicher Hilfe, Organisation von Transportmitteln, Organisation von Besuchsdiensten und Begleitungen, Unterstützung bei Behördenwegen, Anbindung an ehrenamtliche Strukturen in der Gemeinde;

- > Gestaltung gemeinsamer Aktivitäten, Vermittlung, Organisation bzw. Unterstützung bei gewünschten Freizeitaktivitäten, Organisation von haus-internen Veranstaltungen (z.B. Spieleabend, Bastel-, Back- und Kochworkshops usw.);
- > Aktivierung als Vorsorge zur Erhaltung der körperlichen, seelischen und geistigen Gesundheit: Durch diese, die individuelle Lebensqualität hebenden Maßnahmen sollen Vereinsamung und Krankenhausaufenthalte vermieden bzw. hinausgezögert werden.

Beispiele: Mobilisation, Unterstützung der Feinmotorik durch Bastelaktivitäten, Geschicklichkeitsübungen, Tanzen, Spielen und Basteln, Lesen, Gedächtnisübungen durchführen, Erinnerung aus vergangenen Tagen erzählen und bearbeiten.



Mindestens ein Angebot zur körperlichen und mindestens ein Angebot zur seelischen und/oder geistigen Aktivierung sind verpflichtend einmal monatlich anzubieten, wobei die Teilnahme für die BewohnerInnen freiwillig ist, sie aber zur Teilnahme angeregt werden sollen. Die Aktivitäten sollen tunlichst im zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsraum abgehalten werden, wodurch eine Inanspruchnahme der Leistung durch die BewohnerInnen ermöglicht wird.

- > Konfliktlösung – Ruhepol: Die Ansprechperson kümmert sich bei Bedarf auch um die Innenbeziehungen der BewohnerInnen und steht bei der Lösung von Konflikten hilfreich zur Seite.
- > Abwesenheitsdienst: Auf Wunsch der BewohnerInnen wird bei Urlaub oder Krankenhausaufenthalten dafür gesorgt, dass die in der Wohnung befindlichen Blumen gegossen, die Wohnungen gelüftet sowie die Postkästen geleert werden.
- > Führung personenbezogener Tätigkeitsnachweise.
- **QUALITÄTSSICHERUNG**: Zur Qualitätssicherung wird richtliniengemäß ein Beschwerdemanagementprozess definiert, der vorsieht, dass eingehende Beschwerden vom jeweiligen Träger (Bauträger oder Dienstleistungsträger) dokumentiert und innerhalb von wenigen Tagen eine mündliche oder schriftliche Stellungnahme samt Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Ergänzend dazu wird in einem zweijährigen Intervall eine Befragung der Bewohner über die Wohnsituation durchgeführt.
- **FÖRDERUNG DER SOZIALEN KONTAKTE**: Teil des selbstbestimmten Lebens in den eigenen vier Wänden ist die Einbindung der KlientenInnen in das soziale Miteinander in der Gemeinde. Um dies zu unterstützen ist es der Gemeinde ein Anliegen enge Kontakte zu anderen Gemeindeeinrichtungen (Gemeindeamt, Schulen, Kindergarten usw.) sowie den ortsansässigen Vereinen zu fördern.

Darf mein Haustier mit mir im „Betreuten Wohnen PLUS“ einziehen?

Dadurch, dass die Wohnungen von einem eigenen Bauträger errichtet werden, gelten auch die Hausvorschriften des jeweiligen Bauträgers. Sehr gerne koordinieren wir jedoch die Anfragen und klären im Vorfeld ab, ob das Haustier mitgenommen werden kann.

Wo Gemeinschaft ist,
blüht das Leben!



Für den der hilft,
blüht das Leben!

ADRESSE DES NÄCHSTLIEGENDEN OBJEKTES:

volkshilfe.
BURGENLAND

VOLKSHILFE BURGENLAND

7000 Eisenstadt, Permayerstraße 2

Tel.: 02682/61569 • Fax: DW 30

E-Mail: center@volkshilfe-bgld.at

facebook.com/volkshilfe.bgld

www.volkshilfe-bgld.at

